



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 3. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Rathaus Marktoberdorf, großer Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eichinger, Michael

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Martin	
Blodig, Claudia, Dr.	
Breiner, Walter	ab 18:35 Uhr
Brenner, Armin	
Geiger, Werner	
Glas, Wolfgang	
Grieser, Andreas	
Guggemos, Tobias	
Guggenmos, Andrea	
Hertel, Mareile	
Holzmann, Elias	
Knestel, Alexandra	
Krebs, Thorsten	
Martin, Georg	
Nüßlein, Daniela Susanne	
Schnitzer, Michael	
Seelos, Meinrad	
Singer, Markus	
Tenlik, Tufan	
Wagner, Richard	
Weinhart, Andrea, Dr.	
Würzner, Christian	

Protokollführer/in

Hefermehl, Hannah

Verwaltung

Follner, Thomas	bis 21:05 Uhr
Guggenmos, Wolfgang	
Haslach, Marina	bis 20:00 Uhr

Linke, Matthias	bis 22:55 Uhr
Rossmannith, Susanne	18:50 - 20:00 Uhr
Schulz, Tobias	18:50 - 20:15 Uhr
Westermayr, Amica-Laura	bis 23:10 Uhr
Wieder, Wolfgang	

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hannig, Wolfgang	Grund: bekannt
Jauchmann, Arno	Grund: bekannt

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.05.2026
(öffentlicher Teil) | |
| 2 | Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung/Bauhof“ -
Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2026/0500 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung /
Bauhof“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss | 2026/0501 |
| 4 | Erlass von Leitlinien zur Anwendung des „Bau-Turbos“ in der Stadt
Marktoberdorf | 2026/0499 |
| 5 | Widmung öffentlicher Feld- und Waldweg "Esterweg" | 2026/0497 |
| 6 | Widmung öffentlicher Feld- und Waldweg "Zum Haldenfeld" | 2026/0498 |
| 7 | Bauanträge | |
| 7.1 | Bauantrag - BImSchG-Genehmigung - wesentliche Änderung einer
Teststrecke für Schlepper als ständige Anlage durch Verlegung der
Anlage auf die Grundstück Fl.Nrn. 538 und 539, Gemarkung
Marktoberdorf | 2026/0493 |
| 8 | Antrag der Ausschussgemeinschaft zur Erhöhung der Sitze im 8er-
Ausschuss | 2026/0504 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Erster Bürgermeister Michael Eichinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende stellt daher die Genehmigung der Tagesordnung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 18.05.2026 (öffentlicher Teil)
----------	---

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor. Der Vorsitzende stellt die Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) fest.

2	Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung/Bauhof“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------	---

Frau Westermayr leitet ins Thema ein und übergibt dann an Frau Haslach, die die Sach- und Rechtslage vorstellt (siehe Beschlussvorlage 2026/0500). Frau Haslach begrüßt Frau Schildknecht vom Planungsbüro DAURER + HASSE. Frau Schildknecht stellt die Planungen und Abwägungen sowohl zum Flächennutzungs- als auch zum Bebauungsplan in einem vor (vgl. Anlage zur Beschlussvorlage).

Herr Krebs möchte wissen, ob für ein Sickerbecken mit Sedimentationsanlage im Falle einer Erweiterung bereits Kostenschätzungen vorliegen.

Frau Haslach verneint dies, dies müsste berechnet werden, sobald eine Erweiterung geplant werde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Maßnahme aktuell nicht bevorstehe, daher gebe es auch noch keine Kostenberechnung.

Beschluss:

Die im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ und zum Vorentwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen werden entsprechend den vorstehenden Beschlüssen beachtet bzw. abgewogen. Die vorstehenden beschlossenen Änderungen sind im Entwurf des Bebauungsplanes und im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einzuarbeiten. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung erhalten jeweils die Fassung vom 15.06.2026.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ und den Entwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung

jeweils samt Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 15.06.2026 inklusive der in der heutigen Sitzung vom 15.06.2026 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die als Anlage beigefügten beiden Entwurfsfassungen des Bebauungsplanes und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Stand vom 15.06.2026 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

3	Bebauungsplan Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
----------	---

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0501).

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs mit Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die Beratung und Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 2.

Beschluss:

Die im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ und zum Vorentwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen werden entsprechend den vorstehenden Beschlüssen beachtet bzw. abgewogen. Die vorstehenden beschlossenen Änderungen sind im Entwurf des Bebauungsplanes und im Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einzuarbeiten. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung erhalten jeweils die Fassung vom 15.06.2026.

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Sonstiges Sondergebiet Ver- und Entsorgung / Bauhof“ und den Entwurf der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung jeweils samt Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 15.06.2026 inklusive der in der heutigen Sitzung vom 15.06.2026 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen. Die als Anlage beigefügten beiden Entwurfsfassungen des Bebauungsplanes und der zugehörigen Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Stand vom 15.06.2026 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

4	Erlass von Leitlinien zur Anwendung des „Bau-Turbos“ in der Stadt Marktoberdorf
----------	--

Frau Westermayr stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0499). Sie begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Haslach, Frau Rossmanith und Herrn Schulz von der Bauverwaltung. Frau Haslach und Frau Rossmanith stellen anhand einer

PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte des sogenannten Bau-Turbos sowie die hierzu in zwei Workshops erarbeiteten Leitlinien vor.

Der Vorsitzende erläutert, die gesetzliche Begründung für den sogenannten „Bau-Turbo“ liege im akuten Wohnraumangel. Ziel sei es, diesen zu beheben und die bürokratischen Hürden für Bauvorhaben deutlich zu reduzieren.

Herr Breiner bedankt sich bei der Bauverwaltung für den Vortrag sowie insbesondere für die intensiven Workshops. Er erkundigt sich zunächst, wie die Umwidmung von Wohnraum in Zweit- oder Ferienwohnungen verhindert werden könne.

Frau Rossmannith führt hierzu aus, dass entsprechende Regelungen über städtebauliche Verträge getroffen werden könnten. Ein Verbot der Umwidmung müsse jedoch zeitlich befristet werden und könne üblicherweise lediglich für etwa 15 bis 20 Jahre gelten.

Auf Nachfrage von Herrn Breiner, ob hierfür mit jedem Bauwilligen ein Vertrag abgeschlossen werden müsse, erklärt Frau Rossmannith, dass stets eine Einzelfallbetrachtung erfolge. Bei größeren Vorhaben von Investoren sehe sie eher keine Gefahr. Bei kleineren Maßnahmen, etwa einer Hauserweiterung, müsse dagegen genauer geprüft werden.

Herr Breiner betont, dass die Stadt Zweit- und Ferienwohnungen nach Möglichkeit vermeiden solle, und fragt nach alternativen Möglichkeiten.

Der Vorsitzende antwortet, für die Stadt sei es ein erheblicher Unterschied, ob Wohnraum geschaffen oder eine Ferienwohnung errichtet werde. Die Verwaltung werde entsprechende Vorhaben daher besonders kritisch prüfen und gegebenenfalls städtebauliche Verträge abschließen.

Anschließend spricht Herr Breiner das Thema sozial geförderter Wohnraum an. In anderen Kommunen würden entsprechende Vorgaben ausdrücklich als Kriterium festgeschrieben. Er fragt, ob dies ebenfalls aufgenommen werden solle.

Frau Rossmannith erklärt, auch hierbei handle es sich um Einzelfallentscheidungen. Eine generelle Verpflichtung für alle Bauherren wird nach Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister nicht als sinnvoll erachtet. Bei größeren Projekten seien sozial geförderte Wohnungen jedoch ausdrücklich wünschenswert.

Herr Breiner regt an, diesen Aspekt zumindest informativ aufzunehmen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass dies nicht zwingend in den Leitlinien festgeschrieben werden müsse. Entsprechende Regelungen könnten ebenfalls in städtebaulichen Verträgen vereinbart werden.

Herr Brenner stellt eine Verständnisfrage zur genannten Voraussetzung einer funktionierenden Erschließung. Er weist darauf hin, dass beispielsweise beim Umbau eines Zwei- in ein Dreifamilienhaus die vorhandene Kanalisation möglicherweise nicht ausreichend dimensioniert sei.

Frau Rossmannith erklärt, dass auch dies jeweils im Einzelfall geprüft werden müsse.

Frau Hertel ergänzt, aus diesem Grund sei in den Leitlinien bewusst von einer „entsprechend leistungsfähigen“ Erschließung die Rede.

Frau Rossmannith fügt hinzu, dass die Leistungsfähigkeit des Kanals tatsächlich ein begrenzender Faktor sein könne und daher durch den Tiefbau geprüft werden müsse.

Herr Würzner merkt an, dass mit dem Bau-Turbo Bürokratie abgebaut werden solle. Vor diesem Hintergrund fragt er, ob für städtebauliche Verträge ein Mustervertrag zur Verfügung gestellt werden könne. Da es sich um Ermessensentscheidungen der Verwaltung handle und zugleich der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten sei, erscheine ihm ein einheitlicher Mustertext sinnvoll.

Frau Rossmannith erwidert, dass ein Mustervertrag grundsätzlich hilfreich sein könne. Dennoch müsse jeder Vertrag auf das jeweilige Bauvorhaben zugeschnitten werden. Städtebauliche Verträge sollten insbesondere dort abgeschlossen werden, wo die Gefahr einer Umwandlung in Ferienwohnungen bestehe. Die diesbezüglichen Regelungen könnten in allen Verträgen weitgehend identisch ausgestaltet werden.

Der Vorsitzende stimmt dieser Einschätzung zu. Ein formularartiges Muster sei sicherlich sinnvoll, letztlich handle es sich jedoch stets um Einzelfallentscheidungen.

Herr Grieser gibt zu bedenken, dass städtebauliche Verträge dem Ziel der Entbürokratisierung eher entgegenstünden. Zudem sei der Markt für Ferienwohnungen in Marktoberdorf begrenzt. Er plädiert dafür, das Verfahren möglichst einfach zu halten und den Bau-Turbo nicht durch zusätzliche Bürokratie zu belasten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Entscheidung über den Abschluss städtebaulicher Verträge jeweils im Einzelfall getroffen werde.

Frau Westermayr informiert das Gremium darüber, dass die Bauverwaltung regelmäßig über die Erfahrungen mit dem Bau-Turbo berichten und dessen Auswirkungen evaluieren werde.

Herr Holzmann erkundigt sich, ob die unter Ziffer III.1 festgeschriebene Bauberatung zwingende Voraussetzung sein müsse. Er befürchtet, dass ansonsten inhaltlich sinnvolle Anträge allein wegen einer unterbliebenen Bauberatung abgelehnt werden müssten. Aus seiner Sicht sollte daher statt einer Muss-Formulierung eine Soll-Vorschrift gewählt werden, um zusätzliche bürokratische Hürden zu vermeiden.

Frau Rossmannith erläutert, die Bauberatung diene vor allem der Fristwahrung. Aufgrund der Genehmigungsfiktion müssten Bauanträge nach Eingang innerhalb kurzer Fristen bearbeitet werden. Ohne vorherige Abstimmung könne die Stadt gezwungen sein, einen Antrag zunächst abzulehnen, wenn dieser den Leitlinien nicht entspreche. Dadurch entstehe zusätzlicher Druck auf Verwaltung und Stadtrat. Die Bauberatung werde zudem vom Bayerischen Städtetag empfohlen und auch in anderen Kommunen praktiziert.

Herr Holzmann zeigt Verständnis für diese Argumentation und hält die Bauberatung grundsätzlich für sinnvoll. Er bittet die Presse, die Bürger aktiv auf dieses Angebot hinzuweisen. Gleichwohl vertritt er die Auffassung, dass die Bauberatung insbesondere bei kleineren Vorhaben eine zusätzliche Hürde darstellen könne. Bei komplexeren Vorhaben könne gegebenenfalls zunächst binnen von drei Monaten eine Zustimmung versagt werden, diese könne zu einem späteren Zeitpunkt immer noch erteilt werden, wenn der Bauherr den Antrag z. B. bei der Bauaufsichtsbehörde zurückstellen lasse.

Herr Schulz berichtet, dass bereits heute etwa 80 bis 90 Prozent aller Bauanträge im Vorfeld mit den Bauherren abgestimmt würden. Aus seiner Sicht stelle die Bauberatung daher keine wesentliche Belastung dar.

Frau Westermayr hebt hervor, dass die Bauberatung aus Sicht der Bauverwaltung von großer Bedeutung sei. Die deutliche Formulierung in den Leitlinien sei bewusst gewählt worden. Bei geplanten Ferienwohnungen oder bloßen Wohnraumerweiterungen könne bereits frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass die Voraussetzungen des Bau-Turbos nicht erfüllt seien. Zudem seien Voranfragen, wie Herr Schulz bereits ausgeführt habe, in Marktoberdorf ohnehin gängige Praxis.

Frau Hertel bedankt sich bei der Verwaltung für den aus ihrer Sicht sehr gelungenen Entwurf. Sie hebt hervor, dass damit insbesondere zwei zentrale Ziele verfolgt würden: Zum einen sollen die erleichterten baurechtlichen Rahmenbedingungen durch klare Leitlinien sinnvoll ausgestaltet werden, um den dringend benötigten Wohnraum schneller schaffen zu können. Dabei stehen insbesondere der Umbau, die Umnutzung und die Nachverdichtung im Bestand im Fokus. Zum anderen werde großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Die Innenentwicklung habe Vorrang, um zusätzliche Flächenversiegelungen möglichst zu vermeiden.

Auch Herr Brenner spricht der Verwaltung seinen Dank aus. Insbesondere würdigt er Frau Rossmann, Herrn Schulz und Frau Haslach für ihre Geduld bei der Beantwortung der zahlreichen Fragen während der Workshops.

Herr Grieser weist darauf hin, dass Umfang und Form der Bauberatung nicht näher festgelegt seien. Gegebenenfalls könne bereits ein Telefonat ausreichend sein. Darüber hinaus hält er die Formulierung unter Ziffer I.4 mit dem Hinweis, bestimmte Entwicklungen „sollten vermieden werden“, für zu unverbindlich und regt eine schärfere Formulierung an.

Herr Guggenmos erläutert, dass es sich hierbei um leitungsgebundene Erschließungskosten handle. Bestimmte Kosten für die Stadt seien daher grundsätzlich nicht vollständig vermeidbar.

Herr Krebs entgegnet Herrn Grieser, dass sich die betreffende Formulierung lediglich in der Begründung befinde und daher von geringerer Bedeutung sei.

Frau Westermayr ergänzt, dass auch die Übernahme von Erschließungskosten eine Einzelfallentscheidung darstelle. In besonderen Fällen könne sich die Stadt durchaus dazu entschließen, entsprechende Kosten selbst zu tragen.

Herr Krebs greift anschließend den Abschnitt II.4 zum Thema Umwelt auf und hält die dortige Formulierung für verbesserungswürdig. Seiner Ansicht nach sollte es heißen „Antragsteller weisen darauf hin, wenn/falls/sofern zusätzliche erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind.“ Der Text werde entsprechend angepasst.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Antragsteller nachweisen solle, wie bei zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen Abhilfe geschaffen werden könne.

Mit dieser Ergänzung herrscht Konsens.

Abschließend erkundigt sich der Vorsitzende, ob die Ausführungen von Herrn Holzmann als formeller Antrag zu verstehen seien. Herr Holzmann erklärt, dass er damit einverstanden sei, zunächst die praktischen Erfahrungen mit den Leitlinien abzuwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügten „Anwendungsvoraussetzungen und Leitlinien zur Anwendung des Bau-Turbos in Marktoberdorf“ als verbindliche Grundlage für die kommunale Entscheidungspraxis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitlinien bei der Prüfung und Vorbereitung von Entscheidungen über die Anwendung der neuen bauplanungsrechtlichen Instrumente zu berücksichtigen und dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über die Erfahrungen bei deren Anwendung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

5 Widmung öffentlicher Feld- und Waldweg "Esterweg"

Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0497).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung des nicht ausgebauten Weges „Esterweg“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

6 Widmung öffentlicher Feld- und Waldweg "Zum Haldenfeld"

Herr Guggenmos stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0498).

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf beschließt die Widmung des nicht ausgebauten Weges „Zum Haldenfeld“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

7 Bauanträge

7.1 Bauantrag - BImSchG-Genehmigung - wesentliche Änderung einer Teststrecke für Schlepper als ständige Anlage durch Verlegung der Anlage auf die Grundstück Fl.Nrn. 538 und 539, Gemarkung Marktoberdorf

Herr Schulz stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0493).

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Teststrecke, sondern um eine kleinere Fläche in der Nähe des Fendt-Forums handle. Die Verlegung sei eine unternehmerische Entscheidung, da das bisherige Gelände anderweitig sinnvoller genutzt werden könne.

Herr Martin gibt zu bedenken, dass er die Verlegung grundsätzlich nachvollziehen könne, den vorgesehenen Standort jedoch kritisch sehe. Dieser befinde sich unmittelbar neben einer Wohnbebauung und stelle aus seiner Sicht nicht den günstigsten Standort innerhalb des Firmengeländes dar.

Der Vorsitzende entgegnet, das Unternehmen habe in der Vergangenheit stets gute Entscheidungen getroffen, die von der Stadt nicht infrage gestellt werden müssten. Die Firma präge die Stadt seit vielen Jahrzehnten.

Herr Schulz berichtet, dass ein Immissionsschutzgutachten vorliege. Bereits heute bestehe eine Lärmschutzwand, die im südlichen Bereich lediglich auf eine Höhe von 3,50 Metern erhöht werde. Damit könnten die maßgeblichen Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass die geltenden Immissionsschutzwerte eingehalten würden.

Herr Krebs erkundigt sich, ob die Immissionswerte auch bei einer Nutzung in den Nachtstunden eingehalten würden oder ob hierfür eine fünf Meter hohe Lärmschutzwand erforderlich wäre.

Herr Schulz erläutert, dass die Betriebszeiten zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr lägen. Für diesen Zeitraum sei die geplante Lärmschutzwand mit einer Höhe von 3,50 Metern ausreichend. Lediglich bei nächtlichen Testfahrten wäre eine Höhe von 5,20 Metern erforderlich.

Auf Nachfrage von Herrn Krebs bestätigt Herr Schulz, dass diese Betriebszeiten verbindlich festgelegt seien.

Herr Grieser merkt an, dass der von Herrn Martin verwendete Begriff „Wohnbebauung“ irreführend sei. Es handle sich um ein Gewerbe- beziehungsweise Industriegebiet. Die dortigen Anwohner hätten sich bewusst für ein Leben in Betriebsleiterwohnungen oder Wohnhäusern in unmittelbarer Nähe ihrer Unternehmen entschieden und damit auch die damit verbundenen Vor- und Nachteile in Kauf genommen.

Frau Hertel fragt nach, ob im Rahmen des Immissionsschutzgutachtens auch mögliche Erschütterungen durch die Überfahrt der Schlepper über die Schwellen untersucht worden seien.

Herr Schulz erklärt, dass die Schlepper im Kreis über die Schwellen fahren würden. Bei einem Ortstermin habe er selbst keine Erschütterungen feststellen können.

Frau Hertel stellt daraufhin fest, dass keine entsprechenden Erschütterungsmessungen durchgeführt worden seien.

Herr Grieser regt an, die beantragte Befreiung für die Lärmschutzwand unmittelbar auf eine Höhe von bis zu 5,20 Metern festzusetzen, um auch für mögliche nächtliche Fahrten gerüstet zu sein.

Der Vorsitzende erklärt, dass er diesen Antrag unterstütze. Auch seitens des Gremiums besteht damit Konsens.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und stimmt der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Erhöhung der Schallschutzwand auf bis zu 5,20 Meter zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 1

8	Antrag der Ausschussgemeinschaft zur Erhöhung der Sitze im 8er-Ausschuss
----------	---

Frau Hefermehl stellt die Sach- und Rechtslage vor (siehe Beschlussvorlage 2026/0504).

Der Vorsitzende ergänzt, für ihm persönlich sei es unerheblich, ob dem Kultur- und Bildungsausschuss acht, neun oder mehr Personen angehörten.

Herr Wagner begründet den Antrag der Ausschussgemeinschaft. Diese habe sich sehr kurzfristig vor der konstituierenden Sitzung gebildet und erst im Nachgang festgestellt, dass hinsichtlich der Besetzung des Kultur- und Bildungsausschusses Handlungsbedarf bestehe. Für die SPD sei die Ausschussgröße bereits in diesem Jahr erhöht worden. Daher erscheine es folgerichtig, dies auch zugunsten der Ausschussgemeinschaft vorzunehmen.

Herr Krebs hält die beiden Fälle nicht für unmittelbar vergleichbar. Die SPD verfüge aufgrund ihres Wahlergebnisses über Fraktionsstatus. Mit der Erweiterung des Ausschusses habe man versucht, den Wählerwillen abzubilden und der SPD einen Sitz zu ermöglichen. Diese Ausgangslage liege bei der Ausschussgemeinschaft nicht in gleicher Weise vor. Gleichzeitig könne er sich jedoch vorstellen, den Ausschuss auf zwölf Sitze zu erweitern. Dadurch würde einerseits die Bedeutung von Kultur und Bildung hervorgehoben und andererseits das Wahlergebnis spiegelbildlich abgebildet, ohne es zu verzerren.

Frau Guggenmos merkt an, sie finde es bemerkenswert, dass der Wählerwille als Argument herangezogen werde, wenn dies gerade passend erscheine. Der Wählerwille habe schließlich auch zuvor bereits bestanden.

Frau Dr. Weinhart erklärt, sie sei seit vielen Jahren Mitglied des Kultur- und Bildungsausschusses und könne der Argumentation von Herrn Krebs folgen.

Antrag Herr Krebs (CSU-Fraktion)

Zahl der Ausschusssitze auf zwölf erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 6

Anschließend wird über den Gesamtantrag abgestimmt.

Beschluss 1:

Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft Guggenmos/Wagner auf Erhöhung der Anzahl der Sitze im Kultur- und Bildungsausschuss von derzeit acht auf zwölf Sitze wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 3

Beschluss 2:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird dahingehend angepasst, dass der Kultur- und Bildungsausschuss künftig aus zwölf statt bislang acht Stadtratsmitgliedern besteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Änderungssatzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 3

Beschluss 3:

Die folgenden Personen werden als zusätzliche Mitglieder des Kultur- und

Bildungsausschusses benannt:

CSU: Herr Werner Geiger

Freie Wähler: Herr Meinrad Seelos, Herr Elias Holzmann

Ausschussgemeinschaft: Frau Andrea Guggenmos, Vertreter: Richard Wagner

Abstimmungsergebnis: Ja: 23 Nein: 0

9 Anfragen und Mitteilungen

- Der Vorsitzende berichtet, dass er die Elternbeiräte der städtischen Kindertageseinrichtungen aufgrund der von der Bayerischen Staatsregierung **geplanten Änderungen beim BayKiBiG**, insbesondere der vorgesehenen Streichung des monatlichen Zuschusses in Höhe von 100 Euro, zu einem Gespräch am 18.06.2026 eingeladen habe. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Wieder, der die geplanten gesetzlichen Änderungen sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Stadt anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert (siehe Anlage).

Der Vorsitzende erklärt, dass den Familien nur schwer zu vermitteln sei, wenn bei zwei Kindern in einer städtischen Einrichtung künftig monatliche Mehrkosten von 200 Euro entstünden. Gleichzeitig könne die Stadt diese Belastung nicht vollständig ausgleichen, da dies das bereits bestehende Defizit weiter erhöhen würde. Er appelliert an die Mitglieder des Gremiums, ihre jeweiligen politischen Kontakte und Kanäle zu nutzen. Die Pläne der Staatsregierung habe er mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Herr Breiner erkundigt sich nach der Höhe des Qualitätsbonus und merkt an, dass hierfür erhebliche finanzielle Mittel erforderlich seien.

Herr Eichinger verweist darauf, dass es sich um ein laufendes Gesetzgebungsverfahren handle. Daher könne er hierzu derzeit keine weitergehenden Aussagen treffen. Die Stadtverwaltung werde die Entwicklung jedoch eng begleiten.

Herr Krebs stellt fest, dass die Stadt Marktoberdorf bereits heute eine hohe Qualität in ihren Kindertageseinrichtungen biete und nun faktisch für diese Qualität bestraft werde.

Der Vorsitzende stimmt dieser Einschätzung zu und erklärt, auch aus seiner Sicht komme die geplante Regelung einer Bestrafung bereits bestehender hoher Qualitätsstandards gleich.

- Anschließend leitet der Vorsitzende zum Thema **„Barrierefreiheit auf dem Schlossbergfriedhof“** über und begrüßt hierzu den Leiter des städtischen Bauhofs, Herrn Follner, sowie die Beauftragte für Menschen mit Handicap, Frau Joa.

Herr Follner berichtet, dass es auf dem Friedhof kürzlich zu einem Beinaheunfall gekommen sei. Friedhofsverwaltung und Bauhof würden die Situation daher aufmerksam beobachten. Der Friedhof sei historisch gewachsen und weise aufgrund seiner Hanglage an verschiedenen Stellen Steigungen von fünf bis sechs Prozent, teilweise sogar von bis zu zehn Prozent auf. Die Wege seien überwiegend mit Splitt befestigt, der durch Grabpflegearbeiten häufig unbeabsichtigt auf andere Bereiche der Wege gelange. Gemeinsam mit Frau Joa habe er bereits vor mehreren Jahren an

einem Seminar zum Thema barrierefreie Friedhöfe teilgenommen. Dabei sei deutlich geworden, dass eine vollständige Barrierefreiheit in bestehenden Anlagen nur schwer zu erreichen sei. Ziel sei es daher, die Situation fortlaufend zu beobachten und in engem Austausch mit der Friedhofsverwaltung Verbesserungen umzusetzen. Das rund zwei Kilometer lange Wegenetz ermögliche nicht immer den kürzesten, jedoch in der Regel einen barrierearmen Zugang zu den einzelnen Grabstätten. Eine vollständige Barrierefreiheit würde erhebliche bauliche Eingriffe erfordern. Er bittet darum, bestehende Probleme weiterhin an die Verwaltung zu melden.

Frau Joa ergänzt, dass die beiden Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung einen Wegeplan mit einer Kategorisierung der einzelnen Wegabschnitte erstellt hätten (siehe Anlage). Dieser werde künftig in den Vitrinen an den Friedhofseingängen ausgehängt, zusätzlich dort zur Mitnahme bereitgestellt und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Sie bedankt sich ausdrücklich für die schnelle und engagierte Ausarbeitung. Weiter führt sie aus, dass an Stellen mit zu hohem Splittauftrag das Material entfernt werde, um die Nutzung mit Rollstuhl oder Rollator zu erleichtern. Darüber hinaus seien Handläufe an steileren Wegabschnitten vorgesehen. Für besonders starke Gefälle werde zudem eine Asphaltierung geprüft. Sie bewertet die geplanten Maßnahmen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung und bedankt sich bei der AfD-Fraktion für den Antrag, der ein bereits zuvor von ihr vorgetragenes Anliegen nochmals unterstützt habe. Außerdem verweist sie auf die zahlreichen Sitzbänke auf dem Friedhof, die Menschen mit und ohne Mobilitätseinschränkungen Ruhemöglichkeiten böten. Die lichte Höhe von Bäumen und Sträuchern werde regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf durch Rückschnitt sichergestellt.

Frau Dr. Blodig bedankt sich für das Engagement und erkundigt sich, wann mit einer Asphaltierung der besonders steilen Wege gerechnet werden könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass die entsprechenden Maßnahmen derzeit geprüft würden und die Ergebnisse anschließend dem Gremium vorgestellt werden sollen.

- Im Anschluss kündigt der Vorsitzende an, die nächste **Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses auf Einladung des Römervereins im Römerbad** stattfinden zu lassen. Dort solle insbesondere über die laufenden Umbauarbeiten informiert werden.

Frau Joa fragt nach, ob die bisher bestehende Stufe im Eingangsbereich des Römerbades inzwischen barrierefrei umgestaltet worden sei.

Herr Follner bestätigt, dass die Maßnahme durch Bauhof und Gebäudemanagement zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt worden sei.

- Frau Hefermehl weist auf den Beginn des **STADTRADELN 2026** hin und ruft die Mitglieder des Gremiums zur Teilnahme auf.
- Zum Thema **Fußgängerschutzanlagen** berichtet Herr Follner, dass im Stadtgebiet derzeit acht barrierefreie Ampelanlagen sowie vier weitere Ampelkreuzungen vorhanden seien. Diese verfügten über entsprechende Steuerungsmodule. Die neue Ampelanlage in der Johann-Georg-Fendt-Straße befinde sich aktuell zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr im regulären Betrieb und werde anschließend automatisch in den Dunkelbetrieb geschaltet. Neue Ampelanlagen würden aus Gründen der Verkehrssicherheit zunächst für einen längeren Zeitraum im Dauerbetrieb belassen, um eine Gewöhnung der Verkehrsteilnehmer zu ermöglichen. Die endgültige Steuerung müsse angeordnet werden. Hierzu finde in der kommenden Woche eine Verkehrsschau statt.

- Frau Dr. Blodig berichtet von einem älteren Bürger aus Lengenwang mit Seh- und Gehbehinderung, der **Schwierigkeiten beim Ausstieg aus den Zügen am Bahnhof Marktoberdorf** habe. Durch die Umgestaltung des Bahnhofs sei eine Höhendifferenz zwischen Bahnsteig und Zug entstanden. Sie erkundigt sich nach möglichen Lösungen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass hierfür die Deutsche Bahn zuständig sei.

Frau Joa erläutert, dass die Stadt ursprünglich eine Bahnsteighöhe von 55 Zentimetern angestrebt habe. Die Deutsche Bahn habe die Bahnsteige jedoch auf 76 Zentimeter erhöht. Die daraus resultierende Höhendifferenz sei bereits mehrfach im Stadtrat sowie in Gesprächen mit der Bahn thematisiert worden. Hintergrund sei die geplante Einführung niederfluriger Züge ab dem Jahr 2030, wodurch künftig ein niveaugleicher Einstieg möglich werden solle. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen könnten bereits heute beim Zugpersonal oder der Deutschen Bahn Unterstützung anfordern. In den Zügen seien entsprechende Rampen vorhanden, die bei Bedarf ausgeklappt werden könnten.

- Frau Knestel erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der **Kurfürstenallee**. Die in der letzten Sitzung angekündigten **Ausnahmegenehmigungen** würden mit dem heutigen Tag auslaufen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Ausnahmegenehmigungen tatsächlich heute ausliefen. Bislang lägen weder Beschwerden der Polizei noch von Bürgerinnen und Bürgern vor. Gleichzeitig seien bislang keine Folgeanträge der betroffenen Landwirte eingegangen. Es bleibe abzuwarten, ob entsprechende Anträge gestellt würden. Gegebenenfalls müsse erneut im Wege einer Eilentscheidung gehandelt werden, bevor in einer späteren Sitzung eine abschließende Entscheidung getroffen werden könne.

Frau Knestel weist darauf hin, dass es nicht allein um Beschwerden gehe. Sie befürchte insbesondere Schäden an der Allee und deren Baumbestand.

Herr Follner berichtet, dass derzeit regelmäßige Kontrollen durchgeführt würden. Zwar seien Fahrspuren erkennbar, neue Schäden an den Bäumen hätten bislang jedoch nicht festgestellt werden können.

Der Vorsitzende stellt abschließend klar, dass es sich ausdrücklich um eine vorübergehende Regelung handele, die allein aufgrund der aktuellen Baustellensituation erforderlich geworden sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende um 21:00 Uhr die öffentliche 3. Sitzung des Stadtrates.

Der Vorsitzende

Protokollführer/in

Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

Hannah Hefermehl

